

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Enthüllungen über die Lügenfabrik der kircheneindlichen Presse.

I. Die Tüge in Krakau.

Seit einigen Tagen wieder tönen die kircheneindlichen Zeitungen aller Länder von der Entdeckung eines fürchterlichen Verbrechens in dem Carmelitenkloster zu Krakau. Eine Klosterfrau soll durch die Klosterobern auf das grausamste in einem Kerker verborgen gehalten und auf das unmenschlichste mißhandelt worden sein.

Unter'm 30. Juli wird nun folgender wahrheitsgetreue Bericht aus Krakau über diese Skandalgeschichte veröffentlicht:

„Trotz aller Brandrufe der liberalen Presse und trotz der energisch durchgeführten Revisionen in den betreffenden Klöstern liegt bisher nicht der geringste Beweis vor, daß es sich in der That um ein Verbrechen handle. Es bleibt dabei, daß die irrsinnige Barbara Ubrzyk weder als Opfer irgend welcher Intriguen noch als dasjenige disziplinärer Barbarei des Vorstandes betrachtet werden darf, sondern daß sie als eine Irrsinnige im Kloster gepflegt wurde, ohne daß ihr dortiger Aufenthalt mit dem Schleier eines undurchdringlichen Geheimnisses umgeben gewesen wäre.

Der im Jahre 1851 verstorbene Arzt Sawzjewski und Dr. Wroblewski hatten Kenntniß von dem Zustande der Wahnsinnigen, ebenso der Visitator, der Caplan und ihre Verwandten, welche sie vor einigen Jahren zu besuchen kamen. Es wird sich überdies bald herausstellen, daß noch viele andere Personen von dem Aufenthaltsort der Schwester Barbara wußten ohne sich benüthigt zu sehen, eine

Denunciation zu machen, da sie eben nichts Strafbres an der Sache fanden. *)

Die Kranke litt an der Erotomanie, welche sich in unzüchtigen Reden zc. zc. kundgab, und dieser Umstand brachte es auch ohne die klösterliche Disciplin mit sich, daß man Barbara, um sich nicht dem Hohne und Spotte fremder Personen zu überlassen, lieber im Kloster selbst behielt, wie unangenehm auch den Schwestern der Umgang mit einer derartigen Patientin sein mußte. Auch von einer grausamen Behandlung der Unglücklichen kann keine Rede sein. Sie war nicht „lebendig begraben“, sondern sie befand sich in einer Zelle, welche sich von den andern nur dadurch unterschied, daß das Fenster zur Hälfte zugemauert war. Die Kleidungslosigkeit erklärt sich dadurch, daß sie alle Kleidungsstücke von sich herabriß. Wenn sie dieß bisher im Spital nicht in demselben Maße that, so ist zu beachten, daß der Zustand der Wahnsinnigen sich nicht immer gleich bleibt, sondern in verschiedene Stadien tritt.

„Aus Allem ergibt sich, daß von einem Verbrechen keine Rede sein kann, und die Liberalen werden wieder einen Triumph vorzeitig bejubelt haben. Die Freilassung der beiden verhafteten Ordensschwestern steht, wie man versichert, nahe bevor, und die ganze Angelegenheit wird bald auf die Thatfachen reducirt sein. Indessen haben freilich die kircheneindlichen Blätter ihr Handwerk con-

*) Die Denuntiation an das Gericht rührte von einem Unbekannten her, und war ohne Unterschrift. Man mutmaßt, es sei der Sakristan, der wegen schlechten Lebenswandels von seinem Posten entfernt wurde, und sich auf diese Weise rächen zu können meinte.

amore betrieben, und die finstere Masse mit schauerlichen Geschichten aufgeregt. *)

*) Die Carmeliten-Schwestern erfreuen sich in Krakau seit langen Jahren des besten Rufes: sie gehören zur Reform der hl. Theresia, fasten streng das ganze Jahr und halten seit ihrer Einführung in Krakau um Mitternacht ihr Ghorgebet. Im Jahre 1848 wurde aus dem Warschauer Karmeliterinnen-Kloster die Schwester Barbara Ubrzyk nach Krakau geschickt zum Behufe der Luftveränderung, da diese Schwester Anfälle von Geistesverwirrungen hatte, und aus dem Spital als geheilt entlassen wurde. Doch diese Luftveränderung hatte den gewünschten Erfolg nicht; Barbara versiel in totale Geistesstörung, hielt sich für die allerheiligste Dreifaltigkeit, schrie fortwährend nach einem Manne, und brachte ganze Tage und Nächte mit schändlichen Reden zu.

Was die Aufregung betrifft, welche hier in Folge der Auffindung der Wahnsinnigen oder vielmehr in Folge der unsinnigen Gerichte, welche man daran knüpfte, entstand und zu so traurigen Excessen führte, so ist zwar die hiesige Bevölkerung im Ganzen gut katholisch, doch fehlt es leider auch hier nicht an jenen Elementen, welche gern jeden Anlaß zu Ausschreitungen ergreifen. Dieser also entartete Theil Polens im Verein mit den Saufbrüdern aus der untersten Volksklasse unternahm am Freitag den 23. Juli einen Sturm auf das Karmelitenkloster, richtete aber nichts aus, indem er rechtzeitig gehindert wurde. In der Nähe befindet sich die neue Ansiedlung der PP. Jesuiten. Mit dem Rufe: „Weg mit den Jesuiten!“ — erbrach der zügellose Haufe die Pforte und drang in das Innere ein. Unbegreiflich ist es, daß dieß von der gar nicht weit entfernten Sicherheitswache nicht verhindert wurde. Man stürzte in die Zelle des greisen P. Rektor, Einer schlug ihn und brach im den Arm, ein Anderer traf das Haupt! Als die Wüthenden Blut fließen sahen, erschraden sie und zogen sich zurück. Dann zog der Haufe vor die anderen Klöster, zertrümmerte die Fensterscheiben und wiederholte diesen Auftritt am folgenden Abend.

Den Bemühungen des Bürgermeisters und

II. Die Lüge in Prag.

Gleichzeitig mit der Krakauer-Lüge wurde auch aus Prag folgender Klosterstandal auf telegraphischem Wege durch die kirchenfeindliche Presse verbreitet:

„Prag, 28. Juli. Im Kloster der grauen Schwestern zu Karolinenthal wurde dieser Tage eine Nonne wegen Verletzung des Keuschheitsgelübdes von der Klostervorsteherin zur Gefängnißstrafe verurtheilt und erhängte sich in der Gefängnißzelle. Bei der Obduktion der Leiche ergab sich, daß die Nonne bereits im vierten Monat schwanger war.““

Hierauf bringen nun die Wienerblätter folgenden telegraphischen Widerruf aus Prag:

„Die Karolinenthaler Klostergeschichte ist gänzlich erlogen. Im Kloster zu Karolinenthal ist seit dessen sechsjährigem Bestand Niemand gestorben. Nirgends ist auch etwas Aehnliches vorgekommen.““

III. Die Lüge in Ragusa und in Sarnen, Kanton Unterwalden, in der Schweiz.

Die ‚Schweizer Kirchenzeitung‘ erhält soeben folgende Korrespondenz aus Obwalden vom 3. August:

„Die ‚Obwaldner Zeitung‘ brachte in Nr. 53 ein Schreiben der Seminaristen von Ragusa in Dalmatien an ihren Hochwürdigsten Bischof, worin es heißt:

„Daß die Jesuiten durchaus nicht geeignet seien, Weltgeistliche zu erziehen, daß die Jesuiten die Weltgeistlichen als Verworfenen betrachten, und daß dieselben die jungen Theologen in ihrem Berufe wandelnd machen u. s. w., und endlich bitten sie den Hochw. Bischof, daß er ihnen statt der Jesuiten andere Professoren gebe.““

„Die Sache verhält sich in Wahrheit so. Dieses angebliche Schreiben der Seminaristen ist zuerst dem ‚Nationale‘ (einer Zeitung, die in Zara herauskommt), mitge-

der Zeitungen, den Zuredern der Gutgesinnten gelang es, die Aufregung zu beschwichtigen, so daß Krakau wieder ganz ruhig ist.

theilt worden von einer, wie die Redaktion meinte, glaubwürdigen Persönlichkeit, und sie hat es dann veröffentlicht. Nun aber erfährt die Redaktion selbst, daß sie von dieser Persönlichkeit schändlich hintergangen und daß das ganze Schreiben eine Erfindung sei. Die Seminaristen von Ragusa haben dagegen protestirt und diese Zeitung leistet dann den 10. Juli auf eine sehr lobenswerthe Weise Widerruf und verspricht, in Zukunft vorsichtiger zu sein.*)

„Es wäre zu wünschen und auch Pflicht, daß alle Zeitungen, die diese Schmähschrift abgedruckt, auch von dem Widerruf Notiz nehmen würden.“

„Da sieht man wieder einmal, so schließt unser Correspondent, welche Mittel angewendet werden, um die Jesuiten und die Ordenspersonen zu verdächtigen und zu verdrängen und wie nicht die Jesuiten, sondern die Jesuitenfeinde dem Grundsatz huldigen: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

„Es ist auch merkwürdig, mit welcher Emsigkeit die kirchenfeindlichen Blätter aller Länder ihren Lesern jeden Skandal mittheilen, durch den sie hoffen, einen Geistlichen oder religiösen Orden anschwärzen zu können. Sie haben es gerade wie die Mistführer; wie diese überall den Mist aufsuchen, so suchen auch die kirchenfeindlichen Blätter überall den Skandal, und finden sie keinen, so machen sie einen. Simile, simili gaudet.“

*) Der Widerruf lautet wörtlich! *Notizia locale.* Lo scritto da noi pubblicato quale indirizzo dei chierici del seminario di Ragusa al proprio vescovo, lo abbiamo ricevuto da persona che erra, al caso di essere molto bene informata e da noi ritenuta incapace di abusare della nostra buona fede. Ora molti amici nostri Ragusa ripetutamente ebbero ad avvertirci che quell'indirizzo era una mistificazione, che ne fu sottoseritto nè consegnato. Nel mentre ci troviamo in debito di dichiarar ciò, avvertiamo che siamo in attesa di ulteriori informazioni per sapere chi e come fu tratto in inganno; ed occorrendo pubblicheremo il nome della persona da cui l'indirizzo ci fu rimesso.

Kirche und Staat.

III.

Soll die Kirche über dem Staate stehen oder aber umgekehrt?

Wir verlangen im Interesse beider, daß keines über dem andern, aber auch keines unter dem andern stehe. Der Staat darf nicht über der Kirche stehen, denn sein Ursprung ist weniger heilig als der der Kirche, seine Zwecke weniger erhaben und auch in der Wahl der Mittel ist er mehr beschränkt. Sobald der Staat über der Kirche steht, d. h. über der Kirche stehen will, ist das Verhältniß zur Kirche ein feindliches, was sich aus der Geschichte leicht erweisen läßt.

Wir finden in der Geschichte Momente genug, wo der Staat factisch über der Kirche stand, aber alle diese Momente in der Geschichte der 19 Jahrhunderte sind mit Blut geröthet, oder doch durch List, Trug und Gewaltakte gebrandmarkt. Feindlich und die Kirche blutig verfolgend, stunden Reiche, Länder, Fürsten und Kaiser der ersten drei Jahrhunderte der Kirche gegenüber. Nero, Domitian, Mark Aurel, Dacius, Galerius, Diokletian — sie alle verfolgten die Kirche mit Feuer und Schwert, sie schwuren ihr ewige Rache und den Untergang, sie ließen der Kirche treue Anhänger quälen, peinigen, unter der rohen Hand grausamer Staatsdiener verbluten. Von Christenthum und Kirche wollten diese Staatshäupter gar nichts wissen. Spätere Jahrhunderte anerkannten zwar die Kirche, aber man erhob den Staat über sie, und knechtete und brückte sie als die niedrige Magd des Staates. Dem Staate, ihn als das Alles in Allem proklamirend, durfte eine freie, sich selbst entwickelnde und sich selbst regierende Kirche nicht zur Seite stehen, der Staat wollte selbst Kirche im Staate sein. Daß Kircheneigenthum ward zum Staatseigenthum. Die freie Entwicklung der Kirche und die nothwendige Kommunikation zwischen Kirchenvorsteher und Unterthanen, zwischen Hirt und Herde, durfte ohne staatshoheitliches Visum und Placetum nicht stattfinden. Selbst in der Lehre und Spendung der hl. Sakramente wurde

sie beoberaufsichtigt und bevogtet. Was die Kirche unter diesen überkirchlichen und unkirchlichen Menschen und Regierungen zu leiden hatte, obgleich man sie mit Feuer und Schwert schonte, beweist die Geschichte seit dem 15. und 16. Jahrhundert her. Man denke an einen Heinrich VIII., der alle Jurisdiction in Kirche und Staat aus der Königsgevalt herleitete und die bischöfl. Gewalt eine Gnadensache des Königs hieß. An Elisabeth von England und an die ganze englische Kirche und Kirchenreform. Ferner erinnere man sich an das sebronianisch-josephinische Kirchenrecht und an die anderswo z. B. auch in der Schweiz sich geltend machenden und herrschenden Staatskirchenrechte. Alles das steht der Kirche entgegen, hemmt und hindert ihr freies Wirken; sie kann sich nicht nach dem Auftrage ihres Gründers und Stifters frei überallhin verbreiten, froh und zufrieden muß sie sein, wenn Rom's Herrscher, i. e. der Staat sie nicht in den Katakomben aufsucht und mit seinem hoheitlich-rationalistischen Staatsarm erdrückt. — Und unsere Zeit steht der Kirche manchen Ortes nicht weniger feindlich gegenüber als frühere Jahrhunderte. Man lese nur die gegenwärtige excentrische Tagesliteratur, höre die in öffentlichen Versammlungen und in Rathssälen und Kabinetten gehaltenen Brandreden, in denen man der Kirche ihr Grablied singt, den Fels Petri unterwühlt, das Schiffelein Petri am Fels zerschmettert, religiöse Institute eines nach dem andern aufhebt und die Anhänger der Kirche, die treuen, die katholischen, schutzweil rechtslos erklärt. So lange die Kirche noch Eigenthum besaß, wollte man die Kirche im Staate; wo man der Kirche das Eigenthum genommen hat, proklamiert man die freie Kirche im freien Staate und wo von der Kirche gar nichts mehr zu erwarten, sondern viel mehr zu fürchten ist, daß sie einem unchristlichen, rationalistischen (!) Staate und seinen gottlosen Zwecken entgegenwirken könnte, will und strebt man an den Staat ohne Kirche.

Wir finden also in der ganzen Geschichte nirgends, daß der Staat, wo er über der Kirche stand und sich als Va-

ter gerirte, auch nur einigermaßen seine Vaterpflichten erfüllte, überall war er Despot, Tyrann. — Die Kirche, die katholische, die der Liebe des Gottesohnes entsprossen und alle Menschen des Erdkreises in Liebe einen wird, die Niemand haßt, noch verfolgt, am wenigsten den Staat, weil sie weiß, daß, wer der Obrigkeit widersteht, der Anordnung Gottes selbst sich widersetzt; die Kirche, sage ich, kann ein solches Verhältniß weder herbeiführen, noch kann sie es wollen, — es kann dieses feindliche Verhältniß nur und einzig vom Staate ausgehen, der, seiner Bestimmung und der Absicht Gottes vergehend, sich selbst über Gebühr erheben will. Aber so traurig und so wenig vortheilhaft dieses Verhältniß für die Kirche ist, es kann dennoch nicht geläugnet werden, daß die Kirche selbst unter Staatsfeindlichem Drucke mehr gewinnt, als sie verliert, wie es uns die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte und der Jetztzeit beweist. Denn je mehr sie nach außen gehemmt wird, desto freier und segensreicher wirkt sie nach innen. Für den Staat aber ist dieses Verhältniß geradezu schädlich. Der Staat beraubt sich seiner besten Stütze, der Religion, ohne die jedes Staatsgebäude zusammenstürzen muß; er entzieht seinen Bürgern ihre beste Lehrerin und Erzieherin, erzieht sich Söhne, die ihm einst über den Kopf wachsen und als Revolutionäre ihre Hand gegen ihn erheben werden. Man denke an die Revolution von Frankreich, an die sich von der Kirche immer mehr und mehr entfernenden, von beständigen Revolutionen bedrohten Regierungen Europas. — Das Verhältniß also, in welchem der Staat über der Kirche steht, ist und kann nicht das wahre sein, denn in diesem ist die Kirche schutzlos, sie ist die angefeindete und der Staat verliert seinen sichern Haltpunkt.

Soll denn der Staat unter der Kirche stehen? Soll der Staat in der Kirche aufgehen? Soll die alttestamentliche Theokratie, Gottes- und Priesterherrschaft, wieder eingeführt und hergestellt werden? Auch das nicht. So wenig die Kirche die Magd des Staates sein darf, ebenso wenig soll der Staat unter der ~~Ob~~abhängigkeit der Kirche stehen.

So wenig die Kirche im Staat, ebenso wenig darf der Staat in der Kirche aufgehen. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ sagt Christus. Die Kirche besitzt ein Feld, weit und breit genug, ihre segensreiche Wirksamkeit zu entfalten. Nicht um Staaten zu regieren, sandte Christus seine Jünger aus, sondern um zu taufen und zu lehren, die Völker der Staaten zu bekehren, direkt ihre ewige und nur indirekt ihre zeitliche Glückseligkeit zu fördern. Die Kirche hat diese ihre Aufgabe nie vergessen, sie hat sich nie ein anderes Ziel gesetzt, nie hat sie den Staat überflüssig machen und selbst Staat in der Kirche sein wollen. Man citire uns nicht die Gregore, Alexander, Innozens, Bonifacius — wer sich auf diese beruft und damit beweisen will, als habe die Kirche selbst Staat sein wollen und als habe sie den Staat zu ihrem „gehorsamen“ Diener machen wollen, der beweist nur, daß er entweder das Bestreben dieser großen Männer nicht gehörig erfäßt und aufgefaßt habe, oder es leidenschaftlich mißkenne. Nie wollten die Päpste den Staat unterjochen, unterdrücken, nie predigten die Päpste der Welt eine staatslose Kirche, wie unsere Neuerer einen kirchenlosen Staat proklamiren; ihr Bestreben ging nur dahin, den Staat in ein christliches Abhängigkeitsverhältniß zur Kirche zu bringen. Und mögen auch jene erhabenen Geister in ihren Plänen zu weit gegangen sein, mag vielleicht ihre Auffassung des Verhältnisses des Staates zur Kirche ein allzu ideales gewesen sein, die Zukunft zeigte, daß Kirche und Staat sich nicht unterordnen lassen. Auch komme man uns nicht mit dem Kirchenstaate. Pius IX. verwaltet denselben nicht als Petrus, als Nachfolger Petri, denn in diesem Falle hätten auch die übrigen Bischöfe der Welt dazu ein Wort zu sagen, sondern als rein weltlicher Fürst, zu dem ihn die göttliche Vorsehung, ihn und seine Vorgänger, zum Nutzen der Kirche gemacht hat. Also nicht Trennung von Kirche und Staat, nicht beider Ueber- und Unterordnung wollen wir, sondern das Neben- und Miteinandersein.

Jansenist. *)

(Zur Abwehr zeitläufiger Vorurtheile.)

Korneil Jansen war der Sohn katholischer Eltern, erblickte das Licht der Welt Anno 1585 in der Nähe von Vaerden in Holland, machte seine Studien zu Utrecht, Löwen und Paris, stund zu Bayonne 12 Jahre lang dem Kollegium vor, wurde später Professor der Theologie an der Universität zu Löwen; erhielt durch Vermittlung Philipp II. die Bischofswürde von Ypres und starb kurze Zeit darauf Anno 1638 an der Pest. Vor seinem Tode übergab Jansen ein vollendetes Manuskript, an welchem er zwanzig Jahre lang gearbeitet, einigen seiner Freunde zur Veröffentlichung, erklärte jedoch wiederholt, daß er die in demselben enthaltenen Lehren dem heil. Stuhl unterwerfe. Das Werk, welches Anno 1640 zu Löwen gedruckt wurde, führt den Titel „Augustinus“ und enthält Abhandlungen über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit, über das Verdienst der guten Werke, der Erlösung etc. Jansen behauptete in seiner Schrift, die Lehra des hl. Augustin über diese Punkte zu erklären: eine nähere Prüfung zeigte jedoch, daß derselbe, weit entfernt, die Lehre dieses heiligen Kirchenvaters vorzutragen, vielmehr den irrigen, von der Kirche bereits verworfenen Grundsätzen des Caius, Luthers und Kalvins das Wort sprach. Die Schrift machte großes Aufsehen, Papst Urban VIII. verwarf dieselbe Anno 1642, ebenso die theologische Fakultät der Sorbonne zu Paris. Gegen letzteres Urtheil erhoben sich jedoch sechszig Doctores und der Streit kam neuerdings nach Rom, wo Papst Innozenz X. eine eigene Kommission aus 5 Kardinälen und 13 Konsultoren zur Untersuchung niederlegte. Diese hielt 36 Sitzungen, vernahm sowohl die Ankläger als Vertheidiger, prüfte die Schrift von Punkt zu Punkt, und nach mehr als zweijähriger

reiflicher Untersuchung erfolgte endlich Anno 1633 ein Urtheil, in welchem Rom fünf Lehren, welche in der Schrift Jansens theils wörtlich, theils grundsätzlich enthalten waren, verwarf.

Diese fünf Lehren lassen sich in folgenden Hauptpunkt des jansenistischen Systems zusammenfassen: „Seit dem Fall Adams wird das Herz des Menschen einzig durch das Vergnügen bestimmt, dieses Vergnügen kann der Mensch, wenn es kömmt, nicht ausweichen, und wenn es gekommen, kann er dasselbe nicht besiegen. Kömmt das Vergnügen vom Himmel und der Gnade, so führt es den Menschen zur Tugend, kömmt dasselbe dagegen von der Natur und der Sinnlichkeit, so führt es zum Laster; der Wille des Menschen wird nothwendiger Weise durch dasjenige dieser beiden Vergnügen dahingegriffen, welches in ihm augenblicklich das stärkere ist. Diese beiden Vergnügen sind wie zwei Waagschalen, die eine kann nicht steigen, ohne daß die andere sinkt. Deshalb handelt der Mensch mit Nothwendigkeit, wenn auch mit eigenem Willen gut oder böß, je nachdem er von der Gnade oder der Sinnlichkeit beherrscht ist, weder der einen noch der andern kann er Widerstand leisten.“ Dieses System, sagt Bergier, ist weder philosophisch noch tröstlich für die Menschheit; es macht aus dem Menschen eine Maschine und aus Gott einen Tyrannen, es widerstreitet dem innern Gefühl und fußt auf nichts als einem schlechtverstandenen und schlechtausgelegten Satz des hl. Augustin.“ Und Bossuet schreibt: „Es genügt, Christ zu sein, um vor solchen Lehren zurückzuschauern.“

Allein weder die innere Haltlosigkeit des jansenistischen Systems, noch der klare und bestimmte Ausspruch Roms bewogen dessen Anhänger, den Irrthum aufzugeben; die Sucht, Partei zu machen und eine Rolle zu spielen, trieb dieselben vielmehr zu eifrigerem Auftreten, und mit Dr. Arnauld — ihrem Hauptanführer, suchten sie durch eine Spitzfindigkeit dem Urtheil Roms zu entgehen. Sie gaben nämlich zu, daß die von Rom verworfenen fünf Punkte an und für sich verwerflich seien, behaupteten aber, Jansen habe diese Punkte gar nicht, oder wenig-

stens nicht in diesem Sinne gelehrt, und zogen daraus die Schlussfolgerung: daß man das Buch Jansens fortwährend gebrauchen könne, ohne sich gegen die katholische Kirche zu vergehen. Auf diesem Felde wurde nun der Streit vorzüglich unter der französischen Geistlichkeit fortgeführt, und die Bischöfe Frankreichs verlangten von Rom eine neue Entscheidung und im Jahr 1665 legte Papst Alexander VII. der französischen Geistlichkeit, um dem unheilvollen Streit ein Ende zu machen, ein Formular zum Unterschreiben vor, in welchem die fünf Sätze Jansens „im Sinne des Verfassers, wie sie der hl. Stuhl verworfen hatte“, als verwerflich erklärt wurden. Ludwig XIV. befahl durch ein Staatsgesetz ebenfalls die Unterzeichnung des Formulars. Allein alles dieß hinderte die Anhänger Jansens nicht; durch eine Spitzfindigkeit suchten sie dem päpstlichen Urtheil zu entgehen und stellten nun die Behauptung auf: Es genüge, wenn man die fünf Sätze an und für sich verwerfe und über die Frage, ob Jansen wirklich die fünf Sätze gelehrt habe, ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen beobachte.“ Auf diesem Standpunkte wurde nun der Streit besonders im Anfang des 18. Jahrhunderts lange herumgetrieben, bis endlich Quésnel, ein Haupt der Jansenisten, die Ausflüchte verließ und die Sätze Jansens wieder offen aufnahm und vertheidigte, worauf dann durch Papst Clemenz XI. Anno 1713 eine neue feierliche Verdamnung durch die Bulle Unigenitus erfolgte.

Aus der ganzen Geschichte der Jansenisten, welche Jahrhunderte hindurch großen Lärm gemacht hat, ergibt sich, daß die Jansenisten mehr oder weniger die Lehren der Reformatoren des 16. Jahrhunderts (besonders Kalvins) über die Prädestination der Unfreiheit der Menschen theilten, eine Lehre, welche ebenso der Vernunft als dem sittlichen Wohl der Menschen widerspricht; daß dieselben jedoch sich niemals von der Einheit der katholischen Kirche trennen wollten, sondern im Gegentheil die Urtheile des Papsts anerkannten, aber durch Spitzfindigkeiten der Anwendung derselben auf ihre Partei abzuwenden suchten. Deshalb bemerkt auch ein Schriftsteller: „Wenn andere Reker

*) Die Polemik, welche das bevorstehende Concil hervorgerufen, beschäftigt sich neuerdings mit den Jansenisten und mit den Jesuiten; die „Kirchenzeitung“ wird diesen Beiden einige Artikel widmen.

sich von der Gemeinschaft der Kirche losreißen, so behauptet der Jansenist, stets ein treues Glied der Kirche zu sein, wenn auch diese das Anathem über ihn ausgesprochen hat; äußerlich unterwirft er sich jeder Entscheidung der Kirche, behält sich aber im Geheimen vor, durch immer neue Spitzfindigkeiten diese Entscheidung nach seiner Weise zu erklären; er gibt sich den Schein, der Kirche zu gehorchen, und hört nicht auf, seinen verkehrten Meinungen nachzuhängen. Was daher den Jansenismus zu einer Sekte ganz eigener Art macht, und wodurch er sich von Allen seit Gründung des Christenthums entstandenen Sekten unterscheidet, aber deshalb auch um desto gefährlicher wird, ist, „daß er sein eigenes „Das ein leugnet.“ *)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Sr. Hochw. Hr. Cossandey, Superior des Priesterseminars zu Freiburg, ist als Consultor für die Vorberatungen des Concils nach Rom berufen. Derselbe ist der Congregation über die Kirchen-Disziplin zugefellt und wird nächstens dem für ihn und die katholische Schweiz so ehrenvollen Rufe folgen.

— Mgr. Agnozzi, päpstlicher Geschäftsträger, hat dem Bundesrath mitgetheilt, daß er ermächtigt sei, die Verhandlungen über die Einverleibung der katholischen Gemeinden Poschiavo und Brusio in's Bisthum Chur wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. In Folge dessen hat der Bundesrath den bundesrathlichen Commissär ad hoc, Hr. Renward Meyer in Luzern, eingeladen, für die Eröffnung der Konferenzen zu sorgen.

Bisthum Basel.

Zug. Die „N. Zürch. Ztg.“ fragte mit einem wahren Kladeradatsch-Gesicht: „was die Ultramontanen zum Toast des Bundespräsidenten Dubs sagen werden?“ Damit ein schweiz. Bundespräsident, der

für gewisse Fälle auch eine Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt, wie der römische Papst, sich durch plumpe Taktlosigkeit, Intoleranz und großer Beschränktheit seines Wissens nicht mehr vor den Augen der einfältigen Katholiken blamirt, wie es Hr. Bundespräsident Dubs bereits ergangen ist, schlägt der Landbote vor: es sei nach dem Vorbild von deutschen Bierbrauereien und Kneipen, wo man eine Tafel angeschlagen findet, auf der bemerkt ist: „hier ist Pfeifen verboten“, in Zukunft eine ähnliche Vorkehrung neben der Rednerbühne der Schützenhalle anzubringen mit der Aufschrift: „Konfessionelle Stänkereien sind untersagt.“

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Brief) Eine schöne Idee machte man sich in der Schweiz von der Kraft und Thätigkeit der St. Galler Katholiken, als vor einem halben Jahr bereits sämtliche Gemeinden gegen die unserer Confession angethanen Beschimpfung Protest erhoben. Und das mit Recht. Jetzt aber gilt es, diese Treue auf dem Felde der Presse zu bethätigen. Dermalen besitzen die 100,000 katholischen St. Galler gegenüber von mehr als 20 liberalen und kirchenfeindlichen Kantonsblättern nur mehr ein einziges — sage eines — und zwar wöchentlich nur einmal erscheinendes Blatt („St. Galler Volksblatt“, trefflich, hie und da etwas gesalzen, redigirt von Dr. Müller in Uznach, mit einer Auflage von 3000 Exemplaren).

Als vor zwei Jahren Hr. Professor Rueß sich genöthigt sah, wegen indifferenter Haltung die Redaktion des „Neuen Tagblattes“ niederzulegen, wurde dasselbe, um wenigstens noch ein täglich erscheinendes katholisches Organ zu besitzen, von einem meist Geistlichen-Comite in Hand genommen, und in Ermanglung eines Laien, auch von einem Geistlichen geistreich redigirt. — Es war dieß aber nur mehr ein Provisorium und sollte dieses Jahr zu Ende gehen. Im Monat Mai erging von St. Gallen aus eine Einladung zur Gründung eines täglich erscheinenden konservativen Blattes; nach Zeichnung von nöthigen Aktien à 5 Fr. wurden alsdann die Aktionäre im Juli

zu einer allgemeinen Versammlung zusammenberufen, um da über Gründung, Haltung und Redaktion des Blattes sich zu berathen.

Bis heute ist noch keine Einladung zur Versammlung erschienen; statt dessen ist die Redaktion des „Neuen Tagblattes“ in die Hände seines früheren Verlegers, Hrn. Sonderegger, übergegangen; und dasselbe ist nun ein gut und gefällig aus andern Blättern zusammengestelltes Neuigkeitsblatt mit kirchenfreundlicher Färbung, aber ohne Leit- und Tendenzartikel.

Wir wollen heute nicht näher in die Ursachen dieser Erscheinung eingehen, aber das dürfen wir schließlich sagen: wenn jeder schreibfähige Abonnent die Zeit, die er mit Kritifiren des „Tagblattes“ verlor, zum Correspondiren oder zum Aufsuchen neuer Abonnenten benützt hätte, so wäre es mit unserer katholischen Presse nicht so gekommen. Uebrigens wollen wir hoffen, die Thätigkeit und der Opferfönn der katholischen St. Galler werde auch auf dem Felde der Presse sich die gebührende Stellung zu erringen wissen.

— Das katholische Kollegium des Kantons St. Gallen hat beschlossen, auf dem Thurhof bei Oberbüren eine Rettungsanstalt für verwahrloste katholische Kinder zu gründen, welche dem katholischen Konfessionstheil des Kantons St. Gallen angehören.

Bisthum Chur.

— Der Präsident des corpus catholicum des Kt. Graubünden hat an die Regierung von Schwyz die Mittheilung gemacht, daß man dort bereit sei, die Frage der staatlichen Anerkennung des Beitritts des Standes Schwyz zum Bisthum Chur nach dem Grundsatz vollkommener Gleichberechtigung zu regeln, und daß bei diesem Anlasse die Unterhandlungen auch gleichzeitig auf die früher angeregten Mittheilungen, betreffend das dortige Seminar, ausgedehnt werden dürften. Die Regierung von Schwyz erklärte sich hierauf bereit, an der dahierigen Konferenz Antheil zu nehmen und hat als Abgeordnete bezeichnet die Chef's der Departemente des Neußern und Innern, die H. Landammann Cammenzind und R.-R. Rümli.

*) Vergl. das Quellenwerk: Bergier, D. d. Theolog.

Uri. Altdorf, den 12. August. Mit Vergnügen melde ich Ihnen, daß die betreffenden Behörden an die durch Absterben des Hochw. Herrn Johann Joseph Wittli sel. ledig gefallene Kuratpründe Unser lieben Frau in Altdorf, und als Professor der 1. und 2. Lateinklasse an der Kantonschule in da, den Hochwürden Herrn Johann Anton Gisler von Spyringen, der Zeit Pfarrhelfer in Attinghausen, mit Einmuth gewählt haben, und die Annahme bereits zugesichert ist. Man darf mit Grund hoffen, durch diese Wahl werde der schmerzliche Verlust des leider so früh geschiedenen Vorgängers ersetzt werden.

Schwyz. Im Kollegium *M a r i a h i l f* hatten die Prüfungen Montag den 26. Juli unter Leitung des unermüdtlich thätigen Hochw. Hrn. Kommissarius Schümperlin begonnen und wurden täglich Vormittag von 7 — 11 Uhr, Nachmittag von 2 — 5 Uhr bis Samstag Mittag fortgesetzt. Es war eine Freude den geräumigen mit ausgewählten gelungenen Zeichnungen der Schüler gezierten Prüfungssaal zu betreten und es steigerte sich das Interesse ein Gesamtbild von dem entworfenen zu sehen, was während eines Jahres von hunderten wackeren Studenten verschiedenen Alters und Sprachen unter tüchtigen Professoren in den manigfaltigen Gebieten der Kunst und Wissenschaft angestrebt und errungen wurde. Donnerstag langte Hochw. Hr. Weihbischof K. Willi von Chur zur Theilnahme an den Prüfungen an. Noch denselben Abend machte Sr. bischöflichen Gnaden dem Lehrerseminar in Nickenbach freudig ermunternden Besuch, predigte am Sonntage in der Kollegiums-kirche, mit berebten tiefgefühlten Worten über christliche Erziehung, deren Zweck, Mittel und Werth, und sprach nach gelungener musikalischer Produktion an Lehrer, Zöglinge und Wohlthäter der Anstalt warme innige Dankesworte und Segenswünsche. Während all dem haben zwei Dinge namentlich das Gemüth gehoben und mit Vertrauen auf die Zukunft erfüllt: ein Bischof, der predigt, und ein Bischof, der nicht nur ein Freund der Wissenschaft, der auch ein Beförderer

der Volksbildung ist und das Volksschulwesen kennt und liebt.

— **Ein siedeln.** Die Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Einsiedeln zählte im abgelaufenen Schuljahr 196 Schüler. Der Jahresbericht enthält als Programm „Die klassische Philologie als Bildungsmittel“, eine größere wissenschaftliche Abhandlung, die dem Verfasser wie der Anstalt alle Ehre macht.

Vom Rigi. (Corresp.) K. Seit ungefähr einem Monat ist ein bewegtes Leben hier auf diesem Berge eingetreten. Täglich, ja stündlich sieht man ganze Gruppen heranrücken. Wenn auch der größte Theil derselben theils aus Neugierde — um die hiesigen Naturschönheiten zu betrachten, oder aber um die schwache Gesundheit zu restituieren hieher kommt, so sind es wiederum viele, ja sehr viele, die aus edlern Motiven und höhern Interessen den heimathlichen Heerd verlassend hieher kommen, nämlich um da ihr geistiges Wohl zu fördern. Veinabe täglich sieht man Pilger von Nah und Fern in hiesiger schönen Gnadenkapelle, im heil. Gebete versunken. Einer ganz besondern rühmlichen Erwähnung verdient der Seebizirk, Kt. St. Gallen, namentlich die Gemeinde Eschenbach. Wer die Gelegenheit hatte, zu sehen, diese fromme Christenschaar, und zuhörtend, wie sie von einem höhern Geiste angeweht gemeinschaftlich mit lauter Stimme und voll gläubigem Vertrauen beteten und in schöner Harmonie einzelne Muttergotteslieder sangen, in dessen Herzen mußte unwillkürlich eine reactionäre Bewegung hervorgerufen werden. Nicht bloß anwesende Katholiken, sondern selbst auch Protestanten, die dieses mitansahen und anhörten, wurden dadurch erfreut und erbaut. Ich muß wirklich, ohne zu schmeicheln, in Wahrheit gestehen, daß bisanhin noch kein anderer Kanton wie St. Gallen mit Wallfahrtern so zahlreich representirt war. Auch in dieser Beziehung fände das allbekannte Axioma „St. Gallen vor Allen“ seine volle Anwendung. Es ist dieß ein handgreiflicher Beweis, daß im St. Galler Volke noch katholisches Bewußtsein — katholisches Ueberzeugung, katholisches Leben ist und sich auf manigfache Weise kundgibt. Möge dieses Bewußtsein sich

immer mehr entwickeln — und nach Außen in Wort und That sich offenbaren.

Bisthum Genf.

Genf. In Genf haben fünf neue geweihte Priester das erste hl. Messopfer Anfangs August gefeiert. Wer hätte vor einem Jahrhundert geglaubt, Daß im Lande Calvins das katholische Priesterthum solche Fortschritte machen würde!

Tessinische Bisthümer.

Der Refurs des italienischen Bischofs Gaetano Carli gegen seine Ausweisung aus dem Kanton Tessin wegen Anreizung zum Aufruhr wurde von der Bundesversammlung zur nähern Berichterstattung dem Bundesrath zugewiesen.

* **Kirchenstaat.** Rom. Occassione Jubilæi indicti die 11 Aprilis 1869, dubia, que sequentur, S. Pœnitentiariæ fuerunt proposita.

1) An inter facultates pro Jubilæo concessas contineatur facultas absolventi pœnitentes ab hæresi.

R. Affirmative, abjuratis prius et retractatis erroribus prout de jure.

2) An tempore Jubilæi ille, qui vi Jubilæi ejusdem fuerit a censuris et a casibus reservatis absolutus, si iterum in casus et censuras reservatas incidat, possit secunda vice absolvi peragens iterum opera injuncta.

R. Negative.

3) An ille, qui lucratus jam fuerit prima vice Indulgentiam Jubilæi, possit eam iterum lucrari, si repetat opera injuncta.

R. Affirmative.

4) An confessarii uti possint facultatibus extraordinariis erga eum, qui petat quidem absolvi et dispensari, quique tamen voluntatem non habeat peragendi opera injuncta et lucrandi Jubilæum.

R. Negative. (Datum Romæ in s. Pœnitentiaria die 1. Junii 1869.)

— In Bezug auf das Concil hat bekanntlich vor einigen Wochen die preußische Regierung ein Circular in Umlauf gesetzt, in welchem sie die Versicherung gab, daß sie die von Bayern in der Concilsfrage gemachten Eröffnungen der ernstesten Er-

wägung unterziehen und zu der angebahnten Verständigung gern die Hand bieten wolle. Als das einzige Ergebnis dieser „ernstesten Erwägung“ liegt aber, bis jetzt nur die Thatsache vor, daß das Berliner Kabinet den Wunsch des Fürsten Hohenlohe, auch das Gutachten der preußischen Fakultäten in der Concilfrage einzuholen, positiv abgelehnt hat. Ueberhaupt macht von allen Regierungen, deren Mitwirkung Fürst Hohenlohe in Anspruch genommen hatte, nur die italienische Miene, sich mit dem Concil ernstlich zu beschäftigen. Sie befürchtet nämlich, daß die päpstliche Curie den Versuch machen werde, die weltliche Herrschaft des Papstes zum Dogma (!) zu erheben. (!) Die französischen Blätter halten jedoch mit vollem Recht diese Befürchtung für übertrieben. Selbst der glaubenseifrige Bischof von Nîmes, Msgr. Plantier, thue dessen in seinem Hirtenbriefe über das Concil keine Erwähnung, und eine von mehreren Bischöfen, appropirierte Schrift über denselben Gegenstand, die soeben von dem Abbé Jangey veröffentlicht worden ist, besage ausdrücklich: „Der in Rom versammelte Episcopat wird die gegen die Eindringlinge in die weltlichen Besitzungen des heiligen Stuhles ausgesprochenen Strafen erneuern, auch die Gläubigen auffordern oder ihnen sogar zum Gesetze machen können, diese Besitzungen zu verteidigen; aber er wird sicherlich nicht verfügen und uns niemals als einen Glaubensartikel auferlegen, daß die Kirche nicht leben und ihre Sendung nicht erfüllen kann, wenn der Pabst nicht weltlicher Herrscher ist. Weder die h. Schrift noch die Uebersetzung lehren etwas Aehnliches; die Bischöfe werden also hierüber nicht unfehlbar erkennen dürfen.“

Frankreich. Von Paris giengen am lehen Juli wieder nahe an 2000 päpstliche Rekruten, Belgier und Holländer, mit der Lyoner Bahn nach Marseille ab, um sich nach Civita-Vecchia einzuschiffen. Also wenigstens wieder einiger Ersatz für die Abgänge, welche das päpstliche Heer durch die massenhaften Defectionen fortwährend zu erleiden hat.

Deutschland. Während des badischen Kirchenstreites glaubte ein sehr eifriger Polizeimann in dem Büchlein, das die

Geistlichen täglich über Messe und Brevier instruiert, (Direktorium) das „Direktorium“ der „ultramontanen Verschwörung“ gegen den Staat respektive deren Geheimsprache entdeckt zu haben, bis die sofort eingeleitete hochnothpeinliche Untersuchung eine arge Blamage herausstellte.

Eine ähnliche Entdeckung hat man in Regensburg gemacht, und zwar in der — marianischen Studentenkongregation, welche an dem hiesigen Gymnasium seit unvordenklichen Zeiten besteht, ohne daß es jemals Jemanden eingefallen wäre, etwas anderes darin zu wittern als eine Sodalität zu dem Zwecke, junge Studierende durch religiöse Vorträge und Gebete sittlich zu stärken. Hier nun scheint die Polizei, gegen die Kongregation in dieser etwas Staatsgefährliches zu wittern. Die Mitglieder der Kongregation in allen Klassen auf höheren Auftrag mit einer Unverständlichkeit in's Verhör genommen, als gelte es ein Magazin von Drsinibomben aufzuspüren. Die seltsame Inquisition galt einigen Knaben, welche kein anderes Verbrechen begangen hatten, als daß sie als Mitglieder der Kongregation alle acht Tage gemeinsam in einer Kirche begen, zuweilen einen religiösen Vortrag über ihre Standespflichten anhören und sich als Studenten durch Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen notorisch auszeichnen.

Bayern. Es haben jüngst, wie bekannt, die Väter der Residenz München beschloffen, daß fortan nur ein weltlicher Fachman, sei er Christ, Türke oder Heide als Schulrath der Stadt aufgestellt werden dürfe, dagegen unter keiner Bedingung ein — Geistlicher. Gegen diesen ungerechten Beschluß, der nichts weiter ist, als eine vom Zaune gebrochene fortschrittliche Demonstration, hat der hochwürdigste Herr Erzbischof von München, beim Kultusministerium Protest eingelegt. Sofort erheben sich die Heerführer des Fortschritts zu einem Protest gegen den Protest.

England. Bei dem Polizeigerichte von Bolton legte ein Geistlicher der katholischen Kirche Beschwerde gegen Angriffe auf ein dortiges Nonnenkloster ein. Auf ihrem Wege zur Kirche wurden die Nonnen nämlich beständig von einem Pöbelhaufen belästigt und ein Mal mit Steinen bewor-

fen. Der Hof des Klosters, in welchem dessen Einwohner ihre Spaziergänge machen, wurde, sobald sich Jemand auf ihm sehen ließ, mit Steinen beworfen. Die Behörden versprachen, ihr Möglichstes zur Verhütung dieser Rohheit zu thun und die Polizeimannschaft des Bezirks zu verstärken. Ein neuer Beleg, wie die Klosterstürmer — die Begriffe von „Toleranz“, „Freiheit“, „Humanität“, „Aufklärung“ etc. verstanden wissen wollen. Ueberall, wo sie auch auftreten mögen, zeigen sie sich immer als die gleich rohen Subjekte, stets bereit, gegen Alles und Jedes, das nicht ihrer Meinung und Ansicht entspricht, wie eine Meute loszustrzen.

Personal-Chronik.

Priesterweihen. [Graubünden.] Am 8. d. M. haben folgende Alumnen aus dem Seminar St. Luzi die hl. Priesterweihe erhalten:

- a) Für das Bisthum Chur:
- Herr Nikolaus Blättler von Gergiswil, Kt. Nidwalden.
 - „ Franz Bissig von Isenthat, Kt. Uri.
 - „ Christian Egger von Kerns, Kanton Obwalden.
 - „ Karl Kälin von Schwyz.
 - „ Paul Lenz von Obervag, Kanton Graubünden.
 - „ Hieronymus Lorez von Bals, Kt. Graubünden.
 - „ Georg Mayer von Balzers, Fürstenthum Liechtenstein.
 - „ Georg Tuor von Rabius, Kanton Graubünden.

b) Für das Bisthum Basel-Solothurn:

Herr Joh. Baptist Truttmann von Oberägeri, Kanton Zug.

c) Für das Bisthum Cleveland (Nordamerika):

Herr Fidel Brem von Willmergen, Kanton Aargau.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Eschenbach Fr. 27. 70 und Bischofszell Fr. 40.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Eschenbach 12 Exempl., Bischofszell 6.

Offene Correspondenz. Eine Correspondenz über das „Collegium Mariahilf“ erscheint in nächster Nr.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 31:	Fr. 14,072. 35
Aus der kath. Gemeinde in Liestal	" 28. 50
Aus der kath. Gemeinde in Moutier	" 35. —
Von Alf. in J.....d	" 50. —
Aus der Pfarrei Großdietwil	" 26. 60
" " " Inwil	" 80. —
" " " Abtwil	" 55. —
Vom Missionsverein Bronschhofen	" 11. 20
	Fr. 14,358. 65

Das Pensionat in Freiburg in der Schweiz

bietet deutschen Jünglingen die schönste Gelegenheit, ihre Gymnasialstudien zu machen, oder eine Industrieschule zu besuchen, und zugleich die französische Sprache schnell und gründlich zu erlernen. Für Böglinge, welche in die Industrieschule eintreten wollen und im Französischen nicht stark genug sind, wird ein Vorbereitungskurs eröffnet. Gesunde Nahrung, mäßiges Kostgeld. Das Schuljahr beginnt den 1. Oktober.

Weitere Aufschlüsse erteilt

87

Die Direktion.

Interessante, zeitgemäße Schrift!

Bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weninger, P. F. X., S. J. Die Unfehlbarkeit des Papstes als Lehrer der Kirche und dessen Beziehung zu einem allgemeinen Concilium (416 S.) 8. Preis: broch. Fr. 5. 25.

Die im Verlage unseres Hauses in New-York erschienene dortige Ausgabe ist von der katholischen Presse Amerikas so günstig aufgenommen worden, daß fast alle bedeutenden katholischen Zeitungen empfehlende Rezensionen brachten, von denen wir der Kürze halber nur einige mittheilen:

(Philadelphia Standart). „Dieses Buch kommt wehrlich zur gelegenen Zeit, wo der Katholicismus gegen den Materialismus — kirchliche Weisheit gegen politische Schleichheit und göttliche Wahrheit gegen menschlichen Irrthum einen so gewaltigen Kampf führt. Möge jeder das Buch aufmerksam lesen und sich in jener Begeisterung für die Rechte des apostolischen Stuhles stärken, die uns den endlichen Sieg verbürgt.“

(New-York Tablet). Wie man erwarten konnte, so erweist sich das Buch „Ueber die Unfehlbarkeit des Papstes“, der Feder des weltberühmten Missionärs P. F. Weninger entfloßen, nicht nur als ein höchst zeitgemäßes, sondern zugleich als ein klares, logisches, tief gehaltenes und völlig überzeugendes Werk.“

(New-York Herald). „Dieses Buch, einen großen Aufwand von Gelehrtsamkeit umfassend, kommt wahrhaft zur rechten Zeit. Der Autor erweist sich durch dasselbe nicht nur als vortrefflicher Schriftsteller, sondern auch als ein Mann, der von der Wahrheit dessen, worüber er schreibt, völlig durchdrungen ist, wie dieß bei den Vätern der Gesellschaft Jesu gewöhnlich der Fall ist. Das Buch wird auch von allen Mitgliedern anderer Religionsbekenntnisse mit Interesse gelesen werden.“

Zu der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1 Stahlstich. Ungebunden 40 Ct., in halb Leinwand gebunden 85 Ct.

Kirchenmalereien.

Kirchenfenster Douleaux à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, gut und dauerhaft, zu mäßigen Preisen, hl. Bilder, Altargemälde, Kreuzweg u. s. w. liefert in bekannter Güte die Kunstanstalt von

H. Lange.

79

München, Bayerstr. 7. a.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschlusskreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickerien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

3